

Leistungskonzept

Einleitung

Leistungsverständnis bei Maria Montessori

Maria Montessori setzt den Begriff Leistung oft mit dem der Arbeit gleich. Demnach ist jede Arbeit, die ein Kind vollbringt, eine Leistung. Aufgrund ihrer Haltung zum Kind und ihrer Pädagogik lassen sich folgende grundlegende Aussagen festhalten, die in Zusammenhang mit „Leistung“ gebracht werden können.

- im Mittelpunkt steht die individuelle Entwicklung des Kindes
- der prozesshafte Charakter einer Leistung hat einen höheren Stellenwert als das korrekte Ergebnis
- die eigenständige Aktivität hat einen besonderen Stellenwert (u.a. selbstständige Fehlerkontrolle durch die Kinder anhand des Materials)

Rechtliche Grundlage

Sowohl das Schulgesetz als auch die Ausbildungsordnung Grundschule und die Lehrpläne sowie Richtlinien NRW geben Auskünfte über das Leistungsverständnis an Grundschulen.

Die Grundschule ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderung mit individueller Förderung verbindet. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie darin an, ihre Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen und weiter zu entwickeln.
(RL LP NRW S. 16)

1. Leistungsverständnis

Im allgemeinen gesellschaftlichen Verständnis wird bei Leistung oft von einem normierten, vermeintlich objektiven Ansatz ausgegangen.

Unserem Leistungsverständnis (an der Montessorischule) liegt grundsätzlich ein **pädagogisches** Leistungsverständnis zugrunde. Das bedeutet:

Das einzelne Kind und seine individuelle Entwicklung (bezüglich kognitiver, emotionaler und sozialer Aspekte) stehen im Mittelpunkt. Dabei wird stets das Anstrengungsniveau des Kindes berücksichtigt, sodass Leistung als Ausführung aber auch das Resultat einer zielgerichteten eigenständigen Tätigkeit/Aktivität (polarisierten Arbeit) verstanden wird. Es geht weniger um das zu erreichende Ziel, sondern vielmehr um den Weg/Prozess, den das Kind auf Basis seines eigenen Vermögens, Könnens und seiner Motivation durchläuft, dies in Verknüpfung mit der Einzigartigkeit des Kindes.

2. Leistungserfassung

Auf Grundlage des oben ausgeführten Leistungsverständnisses erfolgt die Leistungserfassung an der Montessorischule wie folgt:

Die Beobachtung ist ein zentrales Element in der Montessoripädagogik. Sie findet in jedem Moment des Kontaktes mit dem Kind statt und stellt somit einen individuellen Blick der Lehrerin auf das Kind sicher. Im Laufe der gemeinsamen Zeit kommt es zu einer Vielzahl und Vielfalt an Beobachtungen aus Freiarbeit und Fachunterricht.

Sie umfassen sämtliche Arbeitsergebnisse (z.B. Plakate, Ergebnisse der Freiarbeit, Lernzielkontrollen, Vorträge,...) und Arbeitsweisen (Arbeitstempo, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit).

Es wird entsprechend neben den kognitiven Fähigkeiten auch das Lernverhalten (Konzentration, Ausdauer, Motivation, ...) berücksichtigt.

Die Lehrerin wertet methodisches, soziales und selbstverantwortliches Lernen als hohe Anforderung.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen (LRS, Dyskalkulie, Hochbegabung, körperliche Besonderheiten,...) eines Kindes werden erkannt, akzeptiert und mit in die Leistungserfassung einbezogen.

Uns geht es weniger um das Messen von Leistung, sondern um eine ganzheitliche Erfassung des Kindes.

Leistungserfassung findet als grundlegende Aufgabe für uns alltäglich, während des gesamten Schuljahres, statt. Die gewonnenen Einsichten dienen der Diagnostik und der weiteren Arbeit mit dem Kind, zum Beispiel durch gezielte Angebote in der Freiarbeit.

3. Leistungsbewertung und -rückmeldung an der Montessorischule

In unsere Leistungsbewertung fließen sämtliche in Kapitel 2 beschriebenen Bereiche ein, die auch in den gesetzlichen Grundlagen formuliert sind, § 48 (2) SchulG NRW besagt:

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Die Ausbildungsordnung Grundschule führt in § 5 AO-GS aus:

(1) Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.

Das Kind erhält zu seinen Leistungen auf verschiedene Weise Rückmeldungen und informative Beurteilungen (direktes Feedback, schriftliche Rückmeldung, Ankreuzbögen, Kindersprechstunde...) und lernt, die eigene Leistungsfähigkeit wahrzunehmen und einzuschätzen (z.B. Fehlerkontrolle, Selbsteinschätzungsbogen,...) und die eigene Arbeit zu reflektieren (u.a. auch mit Hilfe des Lerntagebuches). Unter Einbezug seines individuellen Lernfortschrittes erhält das Kind so Rückmeldungen, die ihm helfen, sich und seine Arbeit einzuschätzen.

Die Eltern erhalten bei Elterngesprächen Informationen zum Leistungsstand und zur –entwicklung ihrer Kinder, darüber hinaus auch über die regelmäßigen Rückmeldungen (Lerntagebuch, Kompetenzeinschätzungen usw.).

Wir arbeiten an der Montessorischule mit Rasterzeugnissen, in denen die einzelnen Kompetenzen der Fächer aufgelistet sind und mit Hilfe von Kreuzen eine Rückmeldung darüber erfolgt, ob und in welchem Grad das Kind die Anforderungen erreicht hat.* Die Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens spielt für die Darstellung der Entwicklung des Kindes eine große Rolle und ergänzt die fachliche Bewertung.

Während des Durchlaufens der Grundschulzeit geschieht die Rückmeldung von Leistungen in den Jahrgängen 1 bis 3 grundsätzlich nicht in Form von Noten. In Jahrgang 4 wird die Rückmeldung in Form von Punkten oder Noten behutsam eingeführt. Sie stellt eine Möglichkeit des Feedbacks dar. Dabei nutzen wir die Möglichkeit, Noten „pädagogisch“ zu geben, d.h. ohne enge Festlegung durch Prozentränge, dabei natürlich reflektiert und transparent. Die Notenvergabe erfolgt im Sinne einer angemessenen Vorbereitung auf die Leistungsbeurteilung in der weiterführenden Schule.

Die Ausbildungsordnung Grundschule führt in § 5 AO-GS aus:

(2) In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. (...)

(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten.

Die Schulkonferenz hat nach ausführlicher Information und Abstimmung unter der Eltern- und Lehrerschaft unter Berufung auf diese Paragraphen einstimmig beschlossen, auf Noten in Klasse 3 zu verzichten. Somit erhalten die Kinder erstmals in Klasse 4 Noten.

„Das Einüben und Festigen von Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit, Umsicht, Kreativität, Kooperation und Hilfsbereitschaft sind Lernziele, die nicht in Noten ausgedrückt werden können. Viele Lernziele der einzelnen Fachgebiete können ebenfalls nur unzureichend in Noten ausgedrückt werden.“ (Barbara Stein: Die Montessori-Grundschule in Theorie und Praxis, 2012, S. 117)

Abschluss

Es ist uns Pädagogen/Pädagoginnen der Montessorischule durchaus bewusst, dass wir uns in einem Spannungsverhältnis von individuellem und anforderungsbezogenem (pädagogischen und gesellschaftlichen) Maßstab befinden. In regelmäßigen Konferenzen tauschen sich die Lehrer und Lehrerinnen daher über die Fragen und den Umgang mit der Leistungsbewertung aus.

* Anmerkungen:

Noten	Niveaus		
	„über Grundanforderung hinaus“	„Grundanforderung erreicht“	„Übungsbedarf“
sehr gut	weit über die grundlegenden Anforderungen hinaus		
gut	über die grundlegenden Anforderungen hinaus		
befriedigend		Niveau grundlegender Anforderungen	
ausreichend		Niveau grundlegender Anforderungen mit (kleinen) Abstrichen	
mangelhaft			die grundlegenden Anforderungen nur teilweise/ansatzweise
Die Einschätzung „ungenügend“ kommt in der Grundschule kaum vor.			
(ungenügend)			(die grundlegenden Anforderungen in keiner Weise)

Rechtbehelfsbelehrung: *Auch diese gilt selbstverständlich gemäß der NRW-Vorgaben:*
 Gegen die Entscheidung, die Schülerin/den Schüler nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden, dieser ist schriftlich einzureichen.

Fußnote:

Im Rahmen unseres Leistungskonzepts sollen Sonderregelungen (wie LRS und Nachteilsausgleich) sowie der Umgang mit VERA nicht unerwähnt bleiben. Hierzu hat die Schulkonferenz jeweils eigene Beschlüsse gefasst.